



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stadt Isny im Allgäu** (Postanschrift: Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Großholzleute Flur 1 (Bolsternang)

Flst. 46/2

**Rossen
Verkehrsfläche**

1.729 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Isny im Allgäu auf das Primärkataster und dessen Fortführung. In diesen Unterlagen ist die Stadt Isny im Allgäu bzw. deren Rechtsvorgänger als Besitzerin des gemäß § 3 Abs. 2 GBO von der Buchungspflicht befreiten Flst. 46/2 (früher F.W. 4) aufgeführt. Weiter hat die Antragstellerin ausgeführt, dass die Stadt hinsichtlich des vorgenannten Grundstücks den erforderlichen Unterhalt übernimmt und seit unvordenklicher Zeit den Besitz ausübt

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Großholzleute Flur 1 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümerin einzutragen: **Stadt Isny im Allgäu.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/80/2024 mitzuteilen.

Ravensburg, den 17. März 2025

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Leitender Bezirksnotar

